

BEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL UND FÜR POP-ABFALL

gemäß §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012)

Seite 1

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer	Spez.	POP*	Masse (in kg)
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
(Leerzeilen für Korrektur)	*Achtung: Ein Eintrag im Feld „POP“ ist nur bei POP-Abfall zulässig; bei anderen Abfällen ist das Feld „POP“ bitte leer zu lassen.			
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Transport	<p>Name _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p style="text-align: right;">Personen-GLN</p>  <p style="text-align: right;">Art des Transports (oder kein Transport)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p style="text-align: center;">Bestätigung</p> <p style="text-align: right;"> 0= kein Transport 1= Straße 2= Schiene 3= Wasserweg 4= Luftweg 5= kombinierter Transport </p>
------------------	--

Übernahme	Abfall übernommen von											
	Name	Identifikationsnummer								Begleitscheinnummer	Jahr	
	Anschrift									Datum des Empfangs		
	Empfangsort (PLZ)									Tag	Monat	Jahr
<hr/> Bestätigung												

Bemerkungen

BEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL UND FÜR POP-ABFALL

gemäß §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012)

Seite 2

Streckengeschäft	Weiterer Abfallsammler (Übernehmer innerhalb eines Streckengeschäfts)	
	Name	Personen-GLN <input type="text"/> <input type="text"/>

Streckengeschäft	Weiterer Abfallsammler (Übernehmer innerhalb eines Streckengeschäfts)	
	Name	Personen-GLN <input type="text"/> <input type="text"/>

Streckengeschäft Empfänger	Gefährlicher Abfall und/oder POP-Abfall übernommen von (Empfänger am Ende eines Streckengeschäfts)			
	Name	Identifikationsnummer <input type="text"/> <input type="text"/>	Begleitscheinnummer <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>
	Anschrift	Datum des Empfangs <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Tag Monat Jahr		
	Empfangsort (PLZ)	Bestätigung		

Hinweise zum Ausfüllen dieses Begleitscheines:

1. Für jede Abfallart ist grundsätzlich ein gesonderter Begleitschein auszufüllen. (Werden mehrere Abfallarten auf einem Transportpapier (Begleitschein) angegeben, sind pro Abfallart eine gesonderte Begleitscheinnummer und die jeweilige Masse des Abfalls eindeutig verknüpft anzugeben.) Ein Eintrag im Feld „POP“ ist nur bei POP-Abfall zulässig; bei anderen Abfällen lassen Sie das Feld bitte leer.
2. Bei (gefährlichen oder nicht gefährlichen) POP-Abfällen muss im Feld „POP“ eindeutig angegeben werden, dass es sich um POP-Abfälle handelt. Eine eindeutige Angabe erfolgt durch Ankreuzen oder Angabe des Wortes „ja“.
3. Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Kopie des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme der Abfälle und behält den Begleitschein für seine Nachweisführung. Der Übernehmer übermittelt eine Kopie (oder die Daten des Begleitscheins) an den Übergeber. Kopien von Begleitscheinen sind zu kennzeichnen.
4. Der Übernehmer hat die Begleitscheindaten innerhalb von sechs Wochen elektronisch im Wege des Registers (edm.gv.at) zu melden.
5. Ausnahme: Sind mehrere Übernehmer / Übergeber beteiligt (Streckengeschäft) und wird die Erleichterung für Streckengeschäfte in Anspruch genommen (§ 13 ANV 2012) so ist der erste Übernehmer auf Seite 1 des Begleitscheines anzugeben, alle weiteren Abfallsammler und der Empfänger sind auf der Rückseite des Begleitscheinformulars (Seite 2) aufzulisten; die Meldung der Begleitscheindaten (Punkt 3 der Hinweise) hat durch den Empfänger zu erfolgen.
6. Sind verschiedene Transportleute beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik „Bemerkungen“ zu machen.

Hinweis für den Übernehmer des Abfalls zur Meldung des Begleitscheins:

Falls es sich um POP-Abfall handelt, muss in der **Begleitscheinmeldung** die Zeichenfolge **#POP# am Anfang des Bemerkungsfelds** angegeben werden.